

Fachressort Bildung, Wissenschaft und Forschung

Informationen für die Landeslehrreferenten



Es gilt die *Ordnung zur Qualifizierung von Trainerinnen und Trainer* im Deutschen Ruderverband, Ausgabe 2018. Sie ist verfügbar auf der Internetseite des DRV unter www.rudern.de/bildung sowie im DOSB-Wissensnetz unter wissensnetz.dosb.de in der Gruppe *Rudern und Bildung*.

Lizenzen

Der DRV hat im April 2016 auf das DOSB-Lizenzmanagementsystem (LiMS) umgestellt. Der DRV druckt zum Beispiel für Trainer C-Ausbildungen der Landesruderverbände kostenfrei aus und schickt sie an die Landeslehrreferenten, je nach vorheriger Absprache. Mindestanforderungen für den Ausdruck der DOSB-Lizenzen am eigenen Drucker: Druckqualität: 300 dpi, Farbdruck: CMYK, Papierformat: DIN A4, Papierfarbe: weiß (ohne jeglichen Aufdruck). Bei Verlängerungen erhalten die Lizenzinhaber die DOSB-Lizenz im PDF-Format über LiMS per E-Mail. Ein Ausdruck ist optional möglich.

Berechtigungen zur Organisations- und Lizenzverwaltung in LiMS werden über die DRV-Geschäftsstelle bzw. der Ruderakademie Ratzeburg vereinbart

Die im Umlauf befindlichen alten Lizenzformate behalten bis zum Ablauf des darauf eingetragenen Gültigkeitsdatums ihre Gültigkeit. Sie sind jedoch bei der nächsten Verlängerung zu ersetzen. Die Verlängerungen werden vom DRV vorgenommen – sofern der jeweilige Landesruderverband keinen Zugriff auf die Trainer C-Lizenzen in LiMS hat.

Um für den DRV den Datenimport insbesondere der Trainer C-Ausbildungen der Landesruderverbände und Universitäten zu vereinfachen, bitten wir, ausschließlich das zur Verfügung gestellte Excel-Arbeitsblatt „Vorlage-DOSB-LiMS-Datenimport“ zu verwenden, abrufbar unter rudern.de/bildung. Im Tabellenblatt „Hinweise“ sind weitere Informationen enthalten. Bitte die Spaltennamen nicht ändern. Die DOSB-Lizenznummer wird beim Import automatisch generiert.

Datenschutz

Der Umgang mit personenbezogenen Daten in LiMS erfolgt nach aktuellen Datenschutzrichtlinien. Zusammen mit dem Datenschutzbeauftragten des DOSB wurden Datenschutzvereinbarungen entworfen. Diese haben wir vom DRV im Vorfeld der Einführung abgeschlossen.

Der DOSB weist darauf hin, dass wir dennoch verpflichtet sind, die Lizenzinhaber über die Weitergabe der Daten an LiMS zu informieren und eine entsprechende Zustimmung einzuholen. Wir empfehlen dringend bei der Anmeldung mit aufzunehmen:

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift und E-Mailadresse) vom DRV verarbeitet, gespeichert und zum Zwecke der Lizenzausstellung an das DOSB-Lizenzmanagementsystem (LiMS) weitergegeben werden. Der DOSB hat zu keiner Zeit Einsicht in die personenbezogenen Daten der Lizenzinhaber/-innen. Darüber wurde zwischen dem DOSB und dem ausstellenden Verband eine Datenschutzvereinbarung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben geschlossen. Die erhobenen Daten werden in LiMS für die Dauer von 10 Jahren gespeichert. Der Datenübermittlung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprochen werden. In diesem Fall kann jedoch keine DOSB-Lizenz ausgestellt werden!

Deutscher Ruderverband

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover
Telefon 0511 98094-0
Telefax 0511 98094-25

Referent für Bildung

Andreas König
andreas.koenig@rudern.de
Telefon 04541 8643-51
www.ruderakademie.de

Internet

www.rudern.de
info@rudern.de
www.facebook.com/rudern.de
www.twitter.com/rudern

Trainer C-Ausbildung

Die DOSB-Lizenz Trainer/-in C Leistungssport bzw. Breitensport ist die erste Lizenzstufe im DRV mit einem Umfang von 120 LE.

Der Ausbildungsträger der Maßnahmen ist der DRV. Ausrichter der ersten Lizenzstufe können neben dem DRV in Absprache mit dem Fachressort Bildung, Wissenschaft und Forschung auch die Landesruderverbände und die Universitäten sein; Ausrichter der zweiten Lizenzstufe ÜL B Prävention können die Landesruderverbände sein. Sie entwickeln Kooperationsformen und können aufgaben delegieren. Im Rahmen der Basisqualifizierung ist als weitere Kooperationsform die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Landessportbünden zu nennen.

Die Qualifizierungsordnung ist für alle Ausrichter bindend.

Die Ausrichter legen die Ausschreibung und das Programm der Ausbildung der Geschäftsstelle vor. Bei allen Ausschreibungen ist auf die Bezeichnung Trainer C zu achten (nicht Übungsleiter oder Fachübungsleiter).

Für die Zulassung zur Trainer C-Ausbildung gilt für alle Ausrichter nach Ordnung zur Qualifizierung VI 1.3:

- Keine bisherigen Tätigkeiten erforderlich
- Keine DRV- bzw. LRV-Fortbildungen erforderlich und auch nicht zu verlangen, gilt auch für Rettungsschwimmen
- Ruderische Qualifikation
- Mitgliedschaft in einem DRV-Verein
- Mindestalter 16 Jahre (nicht 18 Jahre)
- Erste Hilfe (Umfang 9 LE) nicht älter als zwei Jahre zum Zeitpunkt der Lizenzierung

DOSB-Sprachgebrauch: Der Begriff Prüfung wird in den Rahmenrichtlinien ersetzt durch den Begriff Lernerfolgskontrolle, da er umfassendere Formen der Überprüfung zulässt und dem Lernprozess in der Erwachsenenbildung besser gerecht wird.

Ehrenkodex

Die Prävention sexualisierter Gewalt im Sport ist in der Trainer C-Ausbildung zu thematisieren. Ordnung zur Qualifizierung VI 2.1: Eine Lizenz wird nur erteilt bzw. verlängert, wenn der/die Betreffende den Ehrenkodex unterschrieben hat und dieser dem DRV bzw. einem Landesruderverband vorliegt. Weitere Informationen unter www.rudern.de/jugendschutz/

Fortbildungen

Anerkennung von Fortbildungen der LRV zur Verlängerung von Lizenzen der zweiten und dritten Lizenzstufe bzw. als Voraussetzungen zur Teilnahme an den Trainer B- bzw. A-Ausbildungen: Das Verfahren wird über das Fachressort bzw. Bildungsreferenten bearbeitet. Eine alleinige Entscheidung durch den jeweiligen LRV ist nicht möglich.

Weitere Hinweise zu Fortbildungen wie qualifizierende Maßnahmen und Hospitation als Fortbildung siehe www.rudern.de/bildung.

Verlängerungen

Der Lizenzinhaber reicht die Nachweise von Fortbildungen von mindestens 15 LE für gültige Lizenzen beim DRV ein. Das ist per E-Mail möglich oder über das Online-Formular unter www.rudern.de/bildung. Die Fortbildungsmaßnahmen können jederzeit im LiMS eingetragen werden. Das Anfordern einer verlängerten Lizenz ist erst drei Monate vor Ablauf möglich. Die Lizenz wird um die Gültigkeitsdauer und evtl. zusätzlich zum Ende des laufenden Quartals verlängert. Beispiele für Verlängerungen siehe www.rudern.de/bildung.

Verlängerungen werden auf den alten Lizenzvordrucken nicht mehr eingetragen, weder vom DRV noch von den Landesruderverbänden. Die Verlängerungen werden vom DRV vorgenommen – sofern der jeweilige Landesruderverband keinen Zugriff auf die Trainer C-Lizenzen in LiMS hat.

Eine Fortbildung von mindestens 15 LE für gültige Lizenzen muss wahrgenommen werden nach Erwerb der ersten Lizenzstufe innerhalb von vier Jahren.

Übersicht über Aus- und Fortbildungen

Die Termine und Ausschreibungen zu den Aus- und Fortbildungen sind auf der Internetseite des DRV unter www.rudern.de/termine zu finden. Das schließt die Angebote der LRV ausdrücklich mit ein und bitten um Zusendung von weiteren Informationen.

Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse

Der Ausbildungsträger entscheidet darüber, ob er Ausbildungen anderer Ausbildungsträger oder Teile derselben anerkennt. Teile der Ausbildung (z. B. Grund- und Aufbaukurse der Landessportbünde) können für die Ausbildungsgänge der ersten Lizenzstufe anerkannt werden. Wir erkennen alle Grundkurse der Landessportbünde an.

Sportstudierende mit einer abgeschlossenen Ausbildung in der Sportart Rudern – gemäß den Bedingungen des Fachressorts – können auf Anfrage über die Universität die Trainer C-Lizenz erteilt bekommen.

Mit folgenden Universitäten kooperiert der DRV: Bochum, Dortmund, Frankfurt/Main, Gießen, Göttingen, Hamburg, Hannover, Heidelberg, Kassel, Kiel, Köln, Konstanz, Leipzig, Marburg, Osnabrück, Passau, Potsdam, Saarbrücken und Wuppertal. Die Fachleitenden der Universitäten setzen sich mit der Geschäftsstelle für die organisatorische Abwicklung in Verbindung.

Die sportartübergreifende Ausbildung der **Bundeswehr** zum Übungsleiter Bw ist nach der DOSB-Rahmenvereinbarung der Übungsleiter C-Lizenz gleichzusetzen. Der DRV erkennt diese jedoch nicht automatisch als Trainer C-Lizenz an. Hier ist im Einzelfall das Fachressort bzw. der Bildungsreferent anzusprechen. Es sollte mindestens eine praxisorientierte Lernerfolgskontrolle absolviert werden, in der die Lehrbefähigung nachgewiesen wird. Außerdem sind Kenntnisse zur Sicherheit beim Rudern nachzuweisen. Diese kann vom Landeslehrreferenten abgenommen werden. Für den Trainer Bw kann nach vorheriger Absprache und einer Hospitation bei einem Bundes- oder OSP-Stützpunkttrainer die Trainer B-Lizenz Leistungssport erteilt werden.

Rudern lehren und lernen – Materialien für die Ausbildung von Trainerinnen und Trainern

Der Ordner *Rudern lehren und lernen. Materialien für die Trainer- und Ruderlehrausbildung* von 2007 kann nicht mehr bestellt werden. Die 2. überarbeitete und erweiterte Auflage 2019 stellen wir als *Rudern lehren und lernen. Materialien für die Ausbildung von Trainerinnen und Trainern* digital und kostenfrei zur Verfügung unter www.rudern.de/bildung und www.ruderakademie.de/bildung/handbuch. Das Kennwort für das Dokument haben wir den Bildungskollegen in den Landesruderverbänden und den kooperierenden Universitäten mitgeteilt. Es kann auch bei Andreas König angefragt werden.

Fragen und Antworten

Die Fragen und Antworten dienen als erste Anlaufstation für die häufigsten Fragen von Lizenzinhabern und werden nach Bedarf ergänzt und aktualisiert, siehe www.rudern.de/faq.

Zeitschrift rudersport

Die Landeslehrreferenten erhalten für die Teilnehmer ihrer Veranstaltungen kostenlose Exemplare der Zeitschrift *rudersport*. Kontakt mit Dietmar Froeberg-Suberg, Telefon 07031 862-851, E-Mail froeberg-suberg@szbz.de.

Stand: August 2020